

20

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Räuber bedrängt Seniorin

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines Raubes in Bremen-Schwachhausen am 06.10.21 um 11:50 Uhr, als ein unbekannter Mann eine 83 Jahre alte Bremerin in einem Hausflur bedrängte, sie gegen eine Tür drückte und ihr die Geldbörse raubte (Polizeimeldung 747), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der ggf. in diesem Fall ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU